



CH-3003 Bern, BAG **A-Priority**

Bundesamt für Gesundheit
Postfach
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: BCR
Bern, 26.9.2013

**Empfehlung 13/2013 der GUMEK zu den
Anforderungen an die Laborleiterinnen und Laborleiter eines genetischen Laboratoriums
infolge der Revision des FAMH-Reglementes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. November 2012 hat der Senat der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) das revidierte Reglement und Weiterbildungsprogramm zum Spezialisten für Labormedizin FAMH genehmigt und es auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Da die Revision neue Titel einführt und die Schaffung der Kategorie "Basisdiagnostik" in der Analysenliste notwendig macht, betrifft sie auch den Bereich der genetischen Untersuchungen. Es ist darum der Expertenkommission für genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMEK) ein Anliegen, dass die notwendigen rechtlichen Anpassungen (GUMV, GUMV-EDI, KLV und AL) rechtzeitig in Angriff genommen und zur Konsultation den betroffenen Partnern mit realistischen Fristen unterbreitet werden.

Wir nennen hier die im neuen Reglement auch für die medizinische Genetik relevanten Änderungen:

1. Die bisherigen 3-jährigen monodisziplinären Lehrgänge zur Erlangung der Titel Spezialist für hämatologische Analytik FAMH (H), für klinische-chemische Analytik FAMH (C), für klinisch-immunologische Analytik FAMH (I), für medizinisch-mikrobiologische Analytik FAMH (M) und für medizinisch-genetische Analytik FAMH (G) werden ersetzt durch mindestens 4-jährige Lehrgänge. Diese führen zu einem monodisziplinären Titel im Hauptfach (H, C, I, M und G wie bisher), mit oder ohne Nebenfächern.

Bundesamt für Gesundheit
Cristina Benedetti
Wissenschaftliche Sekretärin der Kommission
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 325 30 34, Fax +41 31 322 62 33
Cristina.Benedetti@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch/gumek

2. Absolventen der Weiterbildungsgänge H, C, I, und M im Hauptfach, nicht jedoch G-Absolventen, haben die Möglichkeit, bis zu 3 Nebenfächer in den Bereichen H, C, I und M auszuwählen. Die Weiterbildung im Nebenfach dauert mindestens 6 Monate und berechtigt zur Durchführung der Basisdiagnostik im jeweiligen Fachbereich.
3. Träger monodisziplinärer Titel nach altem Recht können bis zum 31.12.2017 Zusatzbezeichnungen in anderen Fächern (Nebenfächern) auf Grund von bereits erfüllter oder nachträglich erfüllter Weiterbildung erlangen.
4. Absolventen der Weiterbildungen H, I und M im Hauptfach wird aus der FMH-Weiterbildung in Hämathologie bzw. Immunologie/Allergologie oder medizinischer Mikrobiologie für Infektiologen ein Jahr angerechnet. Ein zusätzliches Jahr kann angerechnet werden, falls ein Jahr der FMH-Weiterbildung in einem von der FAMH als klinisch-diagnostisches Labor anerkannten Labor durchgeführt wurde.
5. Für Absolventen der FAMH-Weiterbildung in medizinischer Genetik kann aus der FMH-Weiterbildung in medizinischer Genetik auf individueller Basis maximal ein Jahr angerechnet werden.
6. Der pluridisziplinäre Titel wird abgeschafft.

Auf Grund dieser Änderungen empfiehlt die GUMEK folgende Massnahmen:

1. Da es weder bezüglich Dauer noch Aufbau der jeweiligen Curricula mit Schwerpunkt C, I und H Änderungen gibt und dasjenige in medizinischer Genetik um ein Jahr erweitert wird, kann davon ausgegangen werden, dass Trägerinnen und Träger der neuen Titel mindestens über die gleichen Genetik-Kompetenzen verfügen werden wie die bisherigen Absolventen der monodisziplinären Weiterbildungen, und dass sie die genetischen Untersuchungen gemäss Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV) und Verordnung des EDI über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV-EDI) durchführen können.
2. In Artikel 6 GUMV Abs. 1 Bst. a-d und im Anhang zur GUMV-EDI sind die Bezeichnungen zu ändern, bzw. für die Absolventen des neuen Lehrgangs mit den neuen Bezeichnungen zu ergänzen:
 - Spezialist für Labormedizin FAMH, medizinische Genetik
 - Spezialist für Labormedizin FAMH, Schwerpunkt klinische Chemie
 - Spezialist für Labormedizin FAMH, Schwerpunkt Hämathologie
 - Spezialist für Labormedizin FAMH, Schwerpunkt Immunologie
3. Ebenfalls anzupassen ist Art. 42 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).
4. Die zum Erwerb eines Nebenfachtitels I, H oder C verlangte Weiterbildungszeit von 6 Monaten ist ungenügend, um die genetischen Untersuchungen des jeweiligen Fachbereichs gemäss GUMV-EDI durchzuführen. In der 6-monatigen Nebenfachweiterbildung wird nur die Basisdiagnostik gelernt zu welcher die genetischen Untersuchungen nicht gehören.
5. Analog dazu soll auch der Katalog der Untersuchungen der Basisdiagnostik der Analysenliste für die Fachbereiche I, H und C keine genetischen Untersuchungen aufführen.
6. Auf Grund der Möglichkeit, sich für die Titel H und I bis zu 2 Jahren Spezialisierung zum Facharzt anrechnen zu lassen, können hypothetisch ab anfangs 2015 die ersten Absolventen ihre Weiterbildung nach dem neuen Reglement abschliessen. Bis dann sind die notwendigen Änderungen der Verordnungen vorzunehmen.
7. Da die Übergangsbestimmungen festlegen, dass Trägerinnen und Träger monodisziplinärer Titel nach altem Recht auf Grund von bereits erfüllter oder nachträglich erfüllter Weiterbildung ab sofort Zusatzbezeichnungen in anderen Fächern (Nebenfächern) erlangen können, können ab dem 1.1.2013 Nebenfachtitel nach neuem Recht beantragt und erteilt werden.

8. Die Erarbeitung der Listen der Basisdiagnostika der Analysenliste für die jeweiligen Nebenfachtitel stellt eine zeit- und ressourcenintensive Aufgabe dar, die das Fachwissen von Experten aus mehreren Fachbereichen benötigt und zwischen FAMH und BAG koordiniert werden muss. Darum ist die Arbeit rechtzeitig aufzunehmen und die Listen der Basisdiagnostik sind unbedingt einer öffentlichen Konsultation der interessierten Kreisen mit realistischen Fristen zu unterbreiten.

Freundliche Grüße

Die Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Gallati'.

Prof. Dr. phil. nat. Sabina Gallati

Kopie: FAMH, SAMW, SIWF